



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 23.04.2020

### **Zukünftiges Energieversorgungsproblem – Abhängigkeit Bayerns von ausländischen (Atom-)Stromimporten**

Es häufen sich Studien zur drohenden Netzinstabilität in Deutschland. Einer der bedeutendsten Berichte dahin gehend war die Kurzstudie aus dem Jahr 2014 „Zur Kapazitätsentwicklung in Süddeutschland“, die eine Prognose zur Versorgungssicherheit in (Süd-)Deutschland bis 2025 hervorbrachte. Die Forscher kamen bei ihren Untersuchungen für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu dem Ergebnis, dass vor allem der Süden der Bundesrepublik zunehmend auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen sein wird. Im Jahre 2016 aktualisierten die Forscher ihre Ergebnisse und weiteten ihre Aussage dahin gehend aus, als dass bereits im aktuellen Jahr 2020 dem Strommarkt Leistungslücken drohen und der Einsatz von teuren Kapazitätsreserven erforderlich sein wird. Doch nicht nur unsere Nachbarn äußerten sich kritisch im Bezug zur Versorgungssicherheit. Ähnliche Bedenken kamen seitens der bayerischen Industrie- und Handelskammer. Diese Bedenken wurden in einem Positionspapier zur Landtagswahl 2018 geäußert und bilden die Ansicht ab, dass im Jahr 2021 eine Versorgungslücke von 30 Prozent entstehen kann. Das Problem hierbei entsteht vor allem durch den Atomausstiegbeschluss, weil insbesondere der südliche Teil der Bundesrepublik auf die Absicherung durch Kernkraftwerke angewiesen ist und bleibt. Wenn diese Absicherung weiterhin abnimmt, dann ist eine signifikante Steigerung der Stromimporte aus dem Ausland nicht mehr abzuwenden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Ansicht unterschiedlichster Institutionen und Studien, dass unter anderem Bayern eine Stromversorgungslücke droht, welche ausschließlich durch weitere Importe aus dem Ausland gedeckt werden kann? ..... 2
- 2.1 Inwiefern haben sich die Stromimporte nach Bayern in den letzten zehn Jahren verändert? ..... 2
- 2.2 Welche Staaten bzw. Bundesländer haben in den letzten zehn Jahren Strom nach Bayern importiert (bitte genau Angabe von Menge beachten)? ..... 2
- 2.3 Welche Quellen (Atomkraft, Kohlekraft etc.) wurden bzgl. vorheriger Frage am häufigsten zur Generierung verwendet (bitte genaue Aufschlüsselung der letzten zehn Jahre)?..... 2
3. Rechnet die Staatsregierung mit einer Veränderung der Erzeugungsquellen zukünftiger Stromimporte (Kohlekraft, Atomkraft, Wasserkraft etc.)? ..... 2
- 4.1 Welche Maßnahmen wurden bislang in der aktuellen Legislaturperiode eingeleitet, um drohende Stromerzeugungslücken abzuwenden? ..... 2
- 5.1 Welche Genehmigungsverfahren sind vorgesehen, um „Netzstabilitätsanlagen“ möglichst unbürokratisch errichten zu können?..... 2
- 5.2 Welcher personelle Mehraufwand ist hinsichtlich vorheriger Frage zu erwarten?..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.3	Mit welchen Kosten ist diesbezüglich zu rechnen (Personal, Behörden etc.)?.....	2
6.1	Welche Ursachen sind seitens der Staatsregierung bekannt, die den bayerischen Mehrbedarf an Reservekraftwerken (Verdoppelung im Winter 2022/2023) rechtfertigen?.....	2
6.2	Wie viele Reservekraftwerke gibt es aktuell in Bayern? .....	2
6.3	Für welchen Zeitraum wären diese im Notfall verwendbar? .....	2
7.1	Welche Maßnahmen müssen seitens der Staatsregierung ergriffen werden, um die Anzahl an Reserveenergie in Bayern den Umständen entsprechend anzupassen? .....	3
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die internationale/regionale Positionierung Deutschlands/Bayerns hinsichtlich der Versorgungslücke im ökonomischen und sicherheitspolitischen Bezug (Attraktivität für Unternehmen, Investoren, politische Bedrohung etc.)?.....	3
8.	Inwiefern positioniert sich die Staatsregierung zu der Meinung, dass die „Energiewende“ und der Atomausstieg maßgeblich zur Energieversorgungsunsicherheit und dem Mehrbedarf an Reservekraftwerken beitragen?.....	3
4.2	In welcher Art plant die Staatsregierung den Bau von „Netzstabilitätsanlagen“? .....	3
4.3	In welchem Umfang plant die Staatsregierung den Bau von „Netzstabilitätsanlagen“? .....	3

## Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
vom 29.05.2020

1. **Wie bewertet die Staatsregierung die Ansicht unterschiedlichster Institutionen und Studien, dass unter anderem Bayern eine Stromversorgungslücke droht, welche ausschließlich durch weitere Importe aus dem Ausland gedeckt werden kann?**
- 2.1 **Inwiefern haben sich die Stromimporte nach Bayern in den letzten zehn Jahren verändert?**
- 2.2 **Welche Staaten bzw. Bundesländer haben in den letzten zehn Jahren Strom nach Bayern importiert (bitte genau Angabe von Menge beachten)?**
- 2.3 **Welche Quellen (Atomkraft, Kohlekraft etc.) wurden bzgl. vorheriger Frage am häufigsten zur Generierung verwendet (bitte genaue Aufschlüsselung der letzten zehn Jahre)?**
3. **Rechnet die Staatsregierung mit einer Veränderung der Erzeugungsquellen zukünftiger Stromimporte (Kohlekraft, Atomkraft, Wasserkraft etc.)?**
- 4.1 **Welche Maßnahmen wurden bislang in der aktuellen Legislaturperiode eingeleitet, um drohende Stromerzeugungslücken abzuwenden?**
- 5.1 **Welche Genehmigungsverfahren sind vorgesehen, um „Netzstabilitätsanlagen“ möglichst unbürokratisch errichten zu können?**
- 5.2 **Welcher personelle Mehraufwand ist hinsichtlich vorheriger Frage zu erwarten?**
- 5.3 **Mit welchen Kosten ist diesbezüglich zu rechnen (Personal, Behörden etc.)?**
- 6.1 **Welche Ursachen sind seitens der Staatsregierung bekannt, die den bayerischen Mehrbedarf an Reservekraftwerken (Verdoppelung im Winter 2022/2023) rechtfertigen?**
- 6.2 **Wie viele Reservekraftwerke gibt es aktuell in Bayern?**
- 6.3 **Für welchen Zeitraum wären diese im Notfall verwendbar?**

- 7.1 Welche Maßnahmen müssen seitens der Staatsregierung ergriffen werden, um die Anzahl an Reserveenergie in Bayern den Umständen entsprechend anzupassen?**
- 7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die internationale/regionale Positionierung Deutschlands/Bayerns hinsichtlich der Versorgungslücke im ökonomischen und sicherheitspolitischen Bezug (Attraktivität für Unternehmen, Investoren, politische Bedrohung etc.)?**
- 8. Inwiefern positioniert sich die Staatsregierung zu der Meinung, dass die „Energiewende“ und der Atomausstieg maßgeblich zur Energieversorgungsunsicherheit und dem Mehrbedarf an Reservekraftwerken beitragen?**

Es wird auf die Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 13.03.2020 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang und Katrin Ebner-Steiner (AfD) vom 12.02.2020 betreffend „Zukünftiges Energieversorgungsproblem – Abhängigkeit Bayerns von ausländischen (Atom-)Stromimporten“ (Drs. 18/6906) verwiesen.

- 4.2 In welcher Art plant die Staatsregierung den Bau von „Netzstabilitätsanlagen“?**
- 4.3 In welchem Umfang plant die Staatsregierung den Bau von „Netzstabilitätsanlagen“?**

Mit Netzstabilitätsanlagen dürften die sog. besonderen netztechnischen Betriebsmittel gemäß § 11 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz gemeint sein. Weder Art noch Umfang werden von der Staatsregierung geplant oder festgelegt. Der erforderliche Gesamtumfang von 1 200 Megawatt ergibt sich aus der entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur. Die (technische) Ausgestaltung der Anlagen wird von den zuständigen Übertragungsnetzbetreibern in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur festgelegt. Die konkrete Planung obliegt hier dem jeweiligen Betreiber.